

Abschrift der Chronik Albrechts geflossen seien. Diese Abschrift musste der ersten Redaction der Chronik nahe stehen, weil sie die Hohenbergschen Capitel noch enthielt (die in der Recension B wegfielen), die Fortsetzung nicht kannte und einen ursprünglicheren Text bot als A. Dass der Text in Cod. A den Charakter einer den einfacheren und älteren Text der Recension B erweiternden und glossierenden Uebearbeitung trägt, ist von Studer und Huber (Abh. S. 9 ff.) nachgewiesen, auch von Soltau, Abh. S. 34, anerkannt worden. Indessen haben sie zu wenig beachtet:

1) dass diese Zusätze fast ausnahmslos durchaus verständiger Natur sind,

und 2) dass sie, wie Wichert S. 118 bemerkt, 'recht gehaltreich sind und den Eindruck machen, dass sie von einem erfahrenen mit den Thatsachen wohl vertrauten Manne herühren'.

Ferner weist Wichert mit Huber nach, dass sie 'fast gleichzeitig gemacht sein müssen'.

Sehen wir zu, ob sich über die Individualität des Verfassers dieser Zusätze nicht einige Aufschlüsse gewinnen lassen:

S. 87, Huber 210, ist die Kriegserklärung Kaiser Ludwigs an König Philipp von Frankreich erwähnt. Die Handschrift A fügt hinzu: 'de qua diffidacione papa Benedictus ea intellecta multum iocundabatur'. Der Verfasser dieses Zusatzes hatte dieselbe Auffassung von der Stellung des Papstes Benedict zu den beiden Herrschern, welche sonst in der Chronik ausgesprochen ist.

S. 122, Huber 235, ist die Liste der in der Schlacht bei Crecy Gefallenen in A und B zu vergleichen. Scheint nicht der Verfasser der einen wie der andern Redaction eingehende Nachrichten erhalten zu haben, und ist nicht was A berichtet, jedenfalls aus der Erzählung heimkehrender Baseler geschöpft?

S. 157, Huber 260, bietet A eine Erzählung der Gefangennahme des jungen Pfalzgrafen Ruprecht. Sie bewegt sich in Rede und Gegenrede, wie wir das so häufig auch sonst in der Chronik finden.

S. 170, Huber 270, ist in A die oben erwähnte irrthümliche Notiz von B und C, dass Markgraf Ludwig seine Tochter dem Sohne Mastinos verlobt habe, weggelassen, und es folgen auf die Nachricht von dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Markgraf Ludwig und Mastino sogleich sehr eingehende in B und C fehlende Mittheilungen über die Familienverhältnisse der Viscontis¹⁾, wie solche sich auch sonst in der Chronik (S. 74. 169, Huber 200 und 269) und Fortsetzung S. 211,

1) Wichert, S. 118, macht nach dem Vorgange Hubers darauf aufmerksam, dass diese Notizen vor Ende 1354 geschrieben sein müssen.